



Das neue Erbschaftsrecht bringt in einigen Fällen erhebliche Nachteile mit sich. Darum ist jeder Mensch gut beraten, sich zeitig über Möglichkeiten der Steuerersparnis zu informieren.

## Das Erbe vor der Steuer retten

Die Erbfälle in Deutschland werden immer zahlreicher und das Erbvermögen immer größer. Zugleich ist durch das neue Erbschaftssteuergesetz mit höheren Steuerlasten zu rechnen. Guter Rat ist nun gefragt.

**D**urch eine qualifizierte Vermögensnachfolgeplanung lassen sich oftmals bis zu 50 Prozent der zu erwartenden Erbschaftsteuern einsparen“, erklärt Uwe Steenbuck, Berater für Erb- und Vermögensnachfolge in Norderstedt.

„Auch wenn die Erbschaftsteuer nur die potenziellen Erben betrifft, gezahlt wird sie doch aus dem mühsam erarbeiteten Vermögen des Erblassers. Das anfallende Beratungshonorar ist deshalb eine gute Investition für die Zukunft“, so Steenbuck.

Die Bereitschaft, Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen, teilt Deutschland geografisch: unter den Westdeutschen lassen sich 30 Prozent beraten, während es im Osten gerade mal 20 Prozent sind. In der Hälfte aller Erbschafts-

fälle – knapp 400 000 Mal pro Jahr – gehören auch Immobilien dazu. Ihr Gesamtwert beträgt jährlich etwa 67 Milliarden Euro. Weit über drei Viertel davon sind Ein- und Zweifamilienhäuser oder unbebaute Grundstücke.

### Gesetzesänderung greift Immobilien an

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 31. Januar 2007 die Verfassungswidrigkeit der unterschiedlichen Bewertung von Geld- und Immobilienvermögen festgestellt. Bisher wird Geldvermögen bei Erbschaften mit dem tatsächlichen Wert erfasst, wohingegen Immobilien einen deutlichen Abschlag auf ihren Verkehrswert erfahren.

Eine Erhöhung der Erb-

schafts- und Schenkungssteuer in diesem Jahr bei Immobilien gilt als sicher, der neue Gesetzesentwurf zur Erbschaftsteuer liegt bereits vor und soll zum 1. Juli in Kraft treten. Dabei soll auch der Steuerwert von Immobilien, der gegenwärtig 50 bis 60 Prozent des Verkehrswertes ausmacht, für die künftige Berechnung von Erbschafts- und Schenkungssteuer auf 100 Prozent angehoben werden.

Trotz steigender Freibeträge für Ehepartner und nahe Verwandte zahlen die Erben von Immobilienvermögen durch die geplante Reform 200 Millionen Euro mehr Steuern im Jahr. „Mehr denn je ist deshalb professionelle Unterstützung unerlässlich, um die vorhandenen Möglichkeiten, Schenkungs- und Erbschaftsteuern zu sparen, auszuschöpfen“, sagt Steenbuck.

Immer noch gibt es eine Vielzahl von kreativen Gestaltungsmöglichkeiten, um das Erbe möglichst ungeschmälert auf die Nachkommen zu übertragen. Uwe Steenbuck

BERATER FÜR ERB- UND VERMÖGENSNACHFOLGE